

2. Sie könnte Vorschläge unterbreiten für die *Struktur der Entscheidungsgremien* und die Zusammensetzung der die Entscheidungen vorbereitenden Instanzen, besonders soweit diese über Finanzierungen und Subventionen zu befinden haben.

3. Sie könnte einige *langfristig gleichbleibende Zielpunkte* angeben, die in der kirchlichen Pressepolitik Vorrang haben müßten: Kooperation im Bereich der Kirchenpresse, katholische Beteiligung an der Wochenpresse, Aufgaben der Kirche im Bereich der audiovisuellen Medien, Nach-

wuchsförderung und kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Beschränkung auf einige wenige Langzeitempfehlungen, die gewiß ein größeres Gewicht erhalten, wenn sie von der Synode befürwortet, als wenn sie von einem weniger amtlichen oder repräsentativen Gremium empfohlen würden, könnte die Synode ohne weiteren untauglichen Streit sogar eher und deshalb zeitgerechter ans Ziel kommen, als es jetzt nach inoffiziellem Zeitplan vorgesehen ist. Dort rangiert das Thema Publizistik ganz am Ende: Herbst 1975.

Kurzinformationen

Die *jahrelang offene Frage der Laienhabilitation* (vgl. HK, Januar 1972, 16—19) ist inzwischen wenigstens grundsätzlich positiv entschieden. Bereits auf der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.—24. 2. 1972 wurde ein entsprechender Beschluß gefaßt, der mit dem Datum vom 20. 4. 1972 von der Studienkongregation in Rom bestätigt worden ist. Der Beschluß ist aber erst im Oktober, nach der Unterrichtung der Fakultäten, öffentlich bekanntgeworden. Er dehnt die bisher nur in sog. Brückenfächern mögliche Habilitation von Laien auf Nichtpriester (z. B. Diakone) und auf alle theologischen Fächer aus. Als Habilitationsvoraussetzungen werden Übereinstimmung der Lehre des Habilitanden mit der Lehre der Kirche, Leben aus dem Glauben und mehrjährige praktische Tätigkeit in pastoralen Diensten gefordert. Das nihil obstat ist (entgegen einem Druckfehler in HK, a. a. O. S. 17) wie bislang für Priester so auch für Nichtpriester erforderlich.

Für die Berufung eines Nichtpriesters zu einer theologischen Lehrtätigkeit ist das nihil obstat des zuständigen Diözesanbischofs erforderlich unter Berücksichtigung eines Gutachtens einer hierfür eingesetzten Kommission von Bischöfen. Durch diesen Beschluß ist eine lang aufgeschobene Entscheidung gefallen. Zu begrüßen ist, daß die bislang für Brückenfächer notwendige Dispens über das nihil obstat hinaus für Nichtpriester entfallen ist.

Es erheben sich allerdings nach einem Gutachten des Münchener Kirchenrechtlers Prof. H. Schmitz Bedenken gegen einige Bestimmungen, weil diese weder vom Kirchenrat noch vom Konkordat her begründet sind: 1. Die Beschränkung der Zulassung von Nichtpriestern zu Habilitation und Berufung auf den Einzelfall ist auch mit dem Verweis auf die *Ratio fundamentalis* der römischen Studienkongregation vom 6. 1. 1970 nicht zu begründen, da diese für die kirchlichen Lehranstalten gilt. 2. Da eine kirchenrechtliche Vorschrift nicht besteht, nach der Nichtpriester von der Habilitation ausgeschlossen sind, können kirchlicherseits keine Voraussetzungen zur Habilitation vorgeschrieben werden, die nicht auch für Priester gelten. Da für diesen das nihil obstat nur verweigert werden kann, wenn Lehre und Lebenswandel des Betreffenden berechtigten Anlaß zu Bedenken geben, können gegenüber Nichtpriestern gleichfalls nur diese beiden Gründe geltend gemacht werden. Die geforderte „mehrjährige hauptamtliche praktische Tätigkeit in pastoralen Diensten vor allem außerhalb der Hochschule“ sei daher als „konkordatswidrig“ anzusehen. Auch andere Fragen bleiben offen, so die Frage nach den laisierten Priestern, die doch rechtlich Nichtpriestern völlig gleichgestellt sein müssen, sowie die Modalitäten zur Erteilung bzw. Verweigerung des nihil obstat. Die Berücksichtigung eines Gutachtens einer Bischofskommission und die Einholung des nihil obstat in Rom, die in einem Erlaß der Studienkongregation vom 1. 10. 1957 gefordert sein soll, kann innerkirchlich vorgeschrieben werden; dem Staat gegenüber bleibt die Verantwortung beim Diözesanbischof. Damit

wird nun die *Klärung des Verfahrens zur Erteilung bzw. Verweigerung des nihil obstat* dringlich.

Die *diesjährige zweite Sitzung des Rates des Generalsekretariats der römischen Bischofssynode* vom 24. bis 27. Oktober befaßte sich mit drei Themen: 1. mit dem Rhythmus, in dem die Synode in Zukunft stattfinden soll, und damit mit dem Termin der nächsten Sitzung; 2. mit der Themenwahl und 3. mit den Änderungsvorschlägen zum Diskussionsverfahren (*ratio procedendi in Coetibus Synodi*) (vgl. *Osservatore Romano*, 20./21. 10. 72). Zu allen drei Gegenständen waren zuvor die Stellungnahmen der Bischofskonferenzen eingeholt worden. Der Rat diskutierte die Vorschläge, faßte sie zusammen und legte sie dem Papst zur Entscheidung vor. Einmütig befürwortet der Rat mit der überwiegenden Mehrheit der Bischofskonferenzen entgegen dem bisherigen Usus, alle zwei Jahre zu tagen, einen Drei-Jahres-Rhythmus für das Zusammentreten der Bischofssynode, hauptsächlich, um sie besser vorbereiten zu können. Für diesen Rhythmus ist inzwischen eine positive Entscheidung gefallen, wie der Rat bekanntgegeben hat (vgl. *La Croix*, 2. 11. 72). Allgemein wird damit gerechnet, daß diese grundsätzliche Entscheidung auch schon für die nächste Sitzung gilt, die danach erst 1974 zusammentreten würde. Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten ist es jedoch in der Frage der Themenwahl gekommen. Bereits auf der ersten Sitzung im März dieses Jahres wurden von den Ratsmitgliedern 16 Themen vorgeschlagen. Das Thema „Ehe und Familie“ sei dabei von 13 befürwortet worden (vgl. *Avvenire*, 24. 10. 72). Ein großer Teil der Bischofskonferenzen (36 von ihnen) habe sich ebenfalls dafür ausgesprochen. Manche befürchten jedoch, es könnte bei diesem Thema wenige Jahre nach *Humanae vitae* (vgl. HK, September 1968, 418—424) zu heftigen Auseinandersetzungen und zu einer Polarisierung im Episkopat kommen. Hinzu kommt, daß 1974 von den UN als Weltjahr der Bevölkerung vorgesehen ist und es bereits auf der Umweltkonferenz in Stockholm (HK, Juli 1972, 360) zwischen den angelsächsischen Ländern und den Ländern der Dritten Welt (einschließlich Chinas) zum Zusammenstoß in der Frage der Bevölkerungspolitik gekommen war (*La Croix*, 12. 10. 72). Welche Themenvorschläge der Rat dem Papst unterbreitet hat, ist zur Stunde nicht bekanntgeworden. Man rechnet jedoch damit, daß außer dem genannten noch die oder eines der Themen „soziale Gerechtigkeit“ und „Kollegialität“ behandelt werden. Das Ergebnis des dritten Diskussionsgegenstandes ist ebenfalls noch nicht bekannt. „*Avvenire*“ nennt jedoch einige verbesserungsbedürftige Punkte: eine angemessenere Berücksichtigung der Berichte der Bischofskonferenzen, die klare Möglichkeit der Meinungsäußerung für Minderheiten, die Beschränkung der Zahl der mündlichen Interventionen, eine direkte Verantwortung der Vertreter des Weltepiskopats bei der Endfassung der Dokumente und der Aussonderung der „modi“, eine stärkere Beteiligung von Experten.

Zum ersten Kongreß „pro fide et ecclesia“ trafen sich vom 10. bis zum 12. November rund 3000 Katholiken aus verschiedenen europäischen Ländern. Diese (europäische) Traditionalistenbewegung hatte sich im März dieses Jahres in Heidelberg das sog. „Neuburger Programm“ (nach der Benediktinerabtei Neuburg bei Heidelberg) gegeben (vgl. *La Croix*, 13./14. 11. 72; *HK*, Juni 1972, 271). Von deutscher Seite gehören dem Verband z. B. die Bewegung „Für Papst und Kirche“ an, von französischer Seite die Gruppe der „Silencieux“ (vgl. *HK*, Januar 1972, 48). Letztere stellte in Rom gut 80% der Teilnehmer. Derzeitiger Präsident der europäischen Föderation ist *B. Schwarz*, emeritierter Professor für Philosophie in Salzburg. Ziel der Zusammenkunft war es, die Treue zum Papst und zur Kirche öffentlich zu bezeugen. Dies geschah u. a. am 10. November abends durch einen Fackelzug unter Gesang und Gebet nach der Eucharistiefeier in der Lateranbasilika zur Kirche S. Giovanni e Paolo auf dem Palatin. Dort wurden vor der Kirche in verschiedenen Sprachen Auszüge aus dem Glaubensbekenntnis Pauls VI. vorgetragen und das „Salve Regina“ gesungen. Der darauffolgende Tag war mit Vorträgen ausgefüllt. Es sprachen u. a. der Präsident der Vereinigung, der belgische Prämonstratenser („Speckpater“) *W. van Straaten*, der holländische Dominikaner *J. M. P. van der Ploeg*, Theologieprofessor in Nijmegen, und *P. Debray*, Vorsitzender der französischen „Silencieux“. Aus den Vorträgen wurden verschiedene Sorgen der Traditionalisten sichtbar: z. B. die Sorge um die Gefährdung der Grundlagen des Glaubens, vor allem über die Trinität und die Inkarnation, durch ein „Wiederaufleben“ und eine „Verhärtung“ des bereits von Pius X. bekämpften und verworfenen Modernismus, der nach Ploeg in den Niederlanden (sie wurden ausdrücklich erwähnt) bereits einen „Teilsieg“ errungen habe; die Ablehnung des übernatürlichen Charakters der Bibel und der Offenbarung, so daß auch von daher Jesus zum bloßen Menschen reduziert werde. Diese Tendenzen würden sich im kirchlichen Alltag vor allem in der katechetischen Erneuerung zeigen. Man suchte zwar einen sicheren theologischen Boden im Zweiten Vatikanischen Konzil, fand dort aber nicht auch die pastorale Sorge des Papstes und der Bischöfe für eine Begegnung von Kirche und Welt wieder, die für ein Glaubensbekenntnis und ein Engagement für die Gerechtigkeit notwendig seien (vgl. *La Croix* 13./14. 11. 72). Der Kongreß schloß am Sonntag mit einer Eucharistiefeier im Petersdom, in der der Papst nach seiner Homilie auch einige Grußworte an die Versammelten richtete.

Der 12. internationale Pax-Christi-Kongreß vom 4./5. November in Straßburg stand unter dem Thema „Aufbau einer neuen Gesellschaft ohne Krieg“ (vgl. *Le Monde*, 7. 11. 72, *La Croix*, 10. 11. 72). Rund 300 Teilnehmer aus 17 Ländern, davon 15 westlichen, hatten sich unter ihrem Präsidenten Kardinal *B. J. Alfrink* zusammengefunden. Außer den nationalen Sektionen waren u. a. die Päpstliche Kommission „Justitia et Pax“, SODEPAX, die Weltkonferenz der Religionen für den Frieden sowie der französische Zweig der internationalen Bewegung für Versöhnung vertreten. Der Kongreß, der keine bindenden Beschlüsse fassen kann, ist vornehmlich ein Ort der persönlichen Begegnung und des Informations- und Erfahrungsaustausches. Ein — wie kritisch bemerkt wurde — überladenes Programm ließ eine Vertiefung des Themas oder einzelner Aspekte nicht zu. Außer einem Überblick über die Rolle von Pax Christi in der kirchlichen Friedenstätigkeit wurden heute brennende Probleme angesprochen, die von der Situation der Juden in der UdSSR über die politischen Gefangenen in Brasilien und in Griechenland bis hin zur Wahl eines europäischen Parlaments reichten. *A. Monod*, Präsident des französischen Zweiges der internationalen Versöhnungsbewegung, gab vier Hindernisse für die kirchliche Friedenstätigkeit an: 1. das historische Arrangement mit den etablierten Kräften; 2. die Kluft zwischen dem, was die Kirche verkündet, und dem, was sie faktisch tut; 3. die Zwänge der Institution und 4. eine „Theologie der Transzen-

denz“, welche die Folgen der Inkarnation ignoriere. Die Versammlung richtete einen Appell an die katholischen Regierungen (Italiens, Spaniens, Portugals u. a.) und forderte sie auf, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen; in einem weiteren Appell wandte sie sich an die brasilianische Regierung, die Folterungen einzustellen und einer internationalen Kommission eine Inspektion der politischen Gefängnisse zu gestatten; in einem Telegramm an Staatspräsident *G. Pompidou* wurde der Aufbau der „force de frappe“ bedauert. Die auf dem Kongreß angesprochenen Themen sowie die Art der Interventionen zeigten, daß auch in Pax Christi Strömungen für ein stärkeres politisches Engagement wirksam sind, dem freilich in einem Organ, das die offizielle Kirche mit ins Spiel bringt, enge Grenzen gesetzt sind. Selbstkritisch wurde bemerkt, daß sich auf dem Kongreß gegenüber „der Politik überhaupt noch eine gewisse Furcht bemerkbar macht“ und man das „Wünschbare“ dem „Möglichen“ zu opfern suche.

Auf eine weitere Entspannung im Verhältnis Warschau—Vatikan deuten verschiedene Anzeichen der letzten Zeit hin, über die in der westlichen Presse berichtet wurde (z. B. *NZZ*, 18. 10. und 9. 11. 72; *La Croix*, 9. 11. 72 u. a.). Zum Jahrestag der Seligsprechung des polnischen Franziskaners *M. Kolbe* ließ die Regierung eine öffentliche Gedenkfeier im Konzentrationslager Auschwitz zu und gewährte ihre Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung. An der Feier nahmen auch drei ausländische Kardinäle teil: *J. Wright*, Präfekt der Kleruskongregation, *J. Krol*, Erzbischof von Philadelphia, dessen Eltern Polen sind, und *P. Bertoli* vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche (der Bischof von Essen, *F. Hengsbach*, der anstelle Kardinal *Döpfners* teilnehmen sollte, erhielt sein Visum „aus Versehen“ zu spät). Ende Oktober veranlaßte der Vatikan den Vertreter der polnischen Exilregierung, *K. Papée*, der seit 1939 als Botschafter, seit 1958 als Geschäftsträger beim Vatikan fungierte, zur Aufgabe seines Postens. Bei den Auslandspolen hat die Art der Verabschiedung Papées durch den Vatikan „ohne jede Geste der Großmut und des Dankes“ (*NZZ*, 9. 11. 72) Bedauern hervorgerufen. Anfang November reisten Kardinal *Wyszynski* und *Wojtyła* an der Spitze einer Delegation polnischer Bischöfe, darunter die neuernannten Bischöfe in den Oder-Neiße-Gebieten, nach Rom, um dem Papst für die Neuregelung der Bistümer zu danken (vgl. *HK*, August 1972, 374—377). Es gilt jedoch als sicher, daß daneben die noch bestehenden Probleme einer Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und Warschau verhandelt wurden, zumal der vatikanische Pressesprecher, *F. Alessandrini*, die Ankunft einer polnischen staatlichen Delegation in Rom als sehr wahrscheinlich bestätigte (vgl. *La Croix*, 11./12. 11. 72). Von seiten des polnischen Episkopats wurde auf folgende noch ungelöste Probleme verwiesen: die Frage des Religionsunterrichts, das Problem des Neubaus von Kirchen, die Freistellung der Priesterkandidaten vom Militärdienst während ihrer Ausbildungszeit, die Beschränkung der katholischen Presse, die Situation der katholischen Universität von Lublin (sie wurde erst kürzlich von den staatlichen Hilfsmaßnahmen für die Universitäten ausgeschlossen) und der soziale Status der Kirche. Von Regierungsseite wird vor allem eine Anerkennung der unveränderlichen Realität des sozialistischen Systems durch die Kirche gefordert. Bleiben auf vatikanischer Seite aufgrund der Erfahrungen mit Ungarn Zweifel an der Einhaltung geschlossener Abmachungen mit einem sozialistischen Staat, so scheint es auch in der polnischen Regierung und Partei Meinungsverschiedenheiten über die kirchliche Entspannungspolitik des Parteichefs zu geben.

Über die Situation der Katholiken in Nord- und Südvietnam gab es in den vergangenen Wochen einige interessante Hinweise. Anlässlich des zweiten Treffens der „Christen in Solidarität mit den Völkern von Vietnam, Laos und Kambodscha“ vom 6. bis 9. Oktober in Québec (Kanada) berichteten fünf Katholiken aus Nordvietnam — unter ihnen drei Priester — über das Schicksal der dortigen Katholiken. Trotz der seit April ununter-

brochen von amerikanischen Piloten geflogenen Bombenangriffe, bei denen mehr als hundert Kirchen zerstört worden sein sollen, seien weder das kirchliche Leben noch die Gemeinschaft der Katholiken in Mitleidenschaft gezogen worden. Lediglich die Gottesdienstzeiten hätten den Luftangriffen „angepaßt“ werden müssen. Im übrigen habe die Bedrohung die Christen stärker an die Regierung gebunden und die „Zusammenarbeit“ mit Buddhisten und Kommunisten gefördert. Die anwesenden Nordvietnamesen sprachen von ca. 1 Million Katholiken, räumten jedoch ein, daß genaue Zahlenangaben derzeit nicht möglich seien. Dagegen erwähnten sie, daß augenblicklich ein Erzbischof, 16 Bischöfe und 400 Priester für die Seelsorge zur Verfügung stehen. Befürchtungen, daß es nach einem Waffenstillstand und nach Mitwirkung der Kommunisten an einer Regierung im Süden zu einem Blutbad kommen könnte, wiesen die Nordvietnamesen als unbegründet zurück. Andere Sprecher machten während der Tagung darauf aufmerksam, daß unter den Katholiken in Südvietnam ähnliche Tendenzen zu einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten und zu einer raschen Einigung zwischen Washington und Hanoi zu verzeichnen seien. Die Verhaftungen oppositioneller Katholiken (z. B. der CAJ) machten diese Entwicklung ebenso deutlich wie die Verweigerung von Reisevisa für die Teilnahme von Südvietnamesen an dem Treffen in Québec. Mit diesen Hinweisen erfaßten die Teilnehmer aber nur einen Ausschnitt aus der südvietnamesischen Wirklichkeit. Denn neben solchen Gruppen, die eine baldige Einigung herbeisehnen, gibt es nicht zu unterschätzende Gruppen von Katholiken, die sich mit aller Kraft gegen das sog. „Komplott der Kommunisten“ für eine Koalitionsregierung aussprechen. So zogen am 5. November rund 20 000 aus dem Norden geflohene Katholiken durch die Straßen Saigons, um gegen die Annahme des vorgeschlagenen Friedensabkommens zwischen Washington und Hanoi zu protestieren. Sie kritisierten Nixons Sicherheitsberater H. Kissinger und forderten in Sprechchören den Rückzug aller nordvietnamesischen Truppen aus dem Süden. Obwohl keine aus dem Süden stammenden Katholiken an der Demonstration teilnahmen, ist auch aus diesem Kreis Kritik an der Übereinkunft laut geworden (NCNS, 6. 11. 72).

Die Diskussion über die Geschiedenen in der Kirche in den USA setzte nach der Veröffentlichung neuer Dokumente wieder ein. Zunächst boten ein schon längere Zeit zurückliegender Hirtenbrief des Bischofs von Baton Rouge, La., R. E. Tracy, und die folgende Zurückweisung durch den Präsidenten der amerikani-

schen Bischofskonferenz, Kardinal J. Krol (Philadelphia), Anlaß zu Kommentaren und Reaktionen in der Öffentlichkeit; im Oktober machte dann die Erklärung einer von der „Katholischen Theologischen Gesellschaft Amerikas“ (CTSA) eingesetzten speziellen Kommission zur Prüfung der Problematik Geschiedener von sich reden. In der November-Ausgabe der Zeitschrift „Catholic Mind“ wird der Wortlaut der beiden bischöflichen Erklärungen wiedergegeben. Demnach hat Bischof Tracy Ende Juni für seine Diözese die Möglichkeit der Wiederzulassung Geschiedener zu den Sakramenten eröffnet, falls die Betroffenen „guten Glaubens“ bestätigen können, daß ihre jetzige Ehe stabil und bindend ist, daß der „Skandal“, der mit ihrer Rückkehr zu den Sakramenten verbunden sein könnte, minimal ist und daß sie schließlich glauben, ihre frühere Ehe sei nichtig. In Einzelheiten nannte der Bischof die Art des Vorgehens sowie die Fälle, für die die neue Regelung gilt bzw. nicht anwendbar ist. Ähnlich wie schon vor sieben Jahren in Portland, Ore., und seitdem in verschiedenen anderen Diözesen der USA wollte Bischof Tracy lediglich „das kanonische Recht und die pastorale Praxis verbinden“. Er betonte besonders, daß die Kirche die pastorale Verantwortung zur Versöhnung und Vergebung trage. Allerdings wurde sein Vorstoß sofort von einigen Gruppen benutzt, um sich in Rom und bei Kardinal Krol zu beschweren (Time, 2. 10. 72). Am 17. August verbot der Kardinal alle bisherigen Ansätze unter Hinweis auf römische Dekrete und augenblickliche Studien über diesen Fragenkomplex. Es sei unmöglich, daß einzelne Diözesen oder Nationen in dieser Frage ihren eigenen Weg gingen. Die Kirche sei sich der Problematik und der Schwierigkeiten durchaus bewußt, doch böten die Erleichterungen „guten Glaubens“ keinen brauchbaren Ausweg. Am 7. Oktober veröffentlichte die Wochenzeitschrift der amerikanischen Jesuiten, „America“, die Erklärung der Kommission der CTSA im Wortlaut. Darin wird der Standpunkt vertreten, die Kirche solle nicht in jedem Fall diejenigen verurteilen, die eine zweite Ehe eingehen. Es gebe eine Reihe ernsthafter Kriterien für die Beurteilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer ersten Ehe, die in der Vergangenheit entweder nicht bekannt oder vorhanden waren bzw. nicht anerkannt wurden. Eine eher biblische als institutionelle Sicht der Kirche, bei der die Verantwortlichkeit mehr als ein Gesetz zum ausschlaggebenden Faktor in der Ethik wird, müßte es ermöglichen, zu einer Änderung der Auffassung in dieser Frage zu kommen. Die Kommission setzte sich sowohl für eine weitgehende Zulassung zu den Sakramenten als auch für eine allgemeine Erneuerung der „Theologie der Ehe“ ein.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

KLEIN, Wolfgang. Zur gegenwärtigen Problematik politischer Theologie. In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft. Jhg. 61 Heft 10 (Oktober 1972) S. 429—442.

Die bisherige Diskussion habe ergeben, daß es „die politische Theologie“ nicht gibt, sondern erst ihre Prolegomena. Er stellt am Slogan von der „Politisierung der Kirche“ seitens der Kirchenführer fest, daß sich darin ein kirchenpolitisches Selbsterhaltungsinteresse der Volkskirche artikuliert, und versucht politische Theologie exemplarisch als Ideologie- und Institutionenkritik darzustellen, um die unerlaubte Privatisierung des Glaubens im bürgerlichen Zeitalter aufzudecken. Sie müsse „ihre Protestation gegen das wirkliche Elend artikulieren“, indem sie

Kirchen- und Gesellschaftskritik als eine Aufgabe erfaßt. Politische Theologie müsse als Kreuzestheologie fundamntiert werden. Damit die notwendige Unabhängigkeit politisch wirklich effizient werde, um die z. T. selbst-aufgelegte „soziale Gefangenschaft der Kirche“ zu überwinden, müsse sie institutionell vermittelt werden, also die Kirche ihre Identität neu finden. Angesichts der problematischen EKD-Reform eine schwer realisierbare Forderung.

LÉON-DUFOUR, Xavier. Par-delà la mort In: Études Heft 11 (November 1972) S. 605—618.

Dufour untersucht in drei Teilen die Frage, wann die Auferstehung der Toten stattfindet, gleich nach dem individuellen Tod oder erst am Ende der Zeit. In Teil I entwickelt er anhand der klassischen Theologie die

traditionelle Vorstellung, daß am Ende der Zeit alle Menschen mit ihrem Leib wiedervereinigt würden beim letzten Gericht. Diese Vorstellung stehe neben der vom individuellen Gericht und der Trennung von Leib und Seele durch den Tod, über die es bereits im ausgehenden Mittelalter zu einer theologischen Kontroverse zwischen den Päpsten Johannes XXII. und Benedikt XII. gekommen sei. Teil II zeigt, daß diese Vorstellung nicht biblisch ist. Die Semiten sahen den Menschen nicht aus Leib und Seele zusammengesetzt, sondern als Einheit von beiden derart, daß der Leib nicht ein „Bestandteil“ des Menschen sei, sondern „der Mensch selbst, sofern er sich in der Dimension der Sichtbarkeit äußert“. Daraus ergebe sich, daß der Glaube an die Auferstehung weder eine Folge noch eine Ergänzung des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele sei. Im letzten Teil sucht Dufour die klassische Ausdrucksweise von der biblischen Ausdrucksweise und Sicht her zu präzisieren.